(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 287 Sonnabend, den 8. Dezember 1900.

Zur Lage in Südchina

schreibt man: Die Vorgänge der letzten Wochen im Tangtsegebiet haben zu einer weiteren Verstärkung der Flotten der Verbündeten — sei es auf den Rheden von Wusung und Shanghai selbst oder der Ausübung eines größeren Schutzes auf dem Strom — erfreulicherweise keine Veranlassung gegeben. Die Stationirung von drei kleinen Kreuzern im unteren Yangtselauf mit den Stützpunkten Hankau, Wuhu und Tschingkiang hat sich als ausreichend erwiesen, wenn dieser verstärkte Ueberwachungsdienst für die nächste Zeit auch noch aufrecht erhalten werden soll, soweit die deutschen Interessen in Frage kommen. Dagegen hat es sich als wünschenswerth herausgestellt, dem Mündungsgebiet des Sinkiang (Westflusses) eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Infolge dessen hat sich der Chef des Kreuzergeschwaders Vizeadmiral Bendemann, genöthigt gesehen, die „Brandenburg“-Division, die von Mitte November ab vereint auf der Rhede von Wusung lag, wieder auseinander zu ziehen, indem er das Linienschiff „Weißenburg“ zunächst nach Hongkong beorderte. In dem großen Becken zwischen diesem Platz, Kanton und Whampai soll es mit dem kleinen Kreuzer „Gefion“, dem Kanonenboot „Luchs“ und einem Depeschenboot zusammentreffen. Auch das vom Chef des Kreuzergeschwaders zu einem Wachschiff umgewandelte chinesische Fahrzeug „Schamien“, das armirt und für Kriegszwecke ausgerüstet wurde, hält noch immer das weit verzweigte Gebiet des Westflusses besetzt, vor Allem jene Theile, in die die größeren deutschen Schiffe infolge ihres Tiefganges nicht vordringen können. Die Entsendung des Linienschiffes „Wörth“ von der Wusungrhede nach Nagasaki, woselbst das Schiff inzwischen eingetroffen ist, hängt nach der „Voss. Ztg.“ mit einem Sonderauftrag zusammen. Der Panzer hat in Nagasaki (Japan) Ausrüstungsarbeiten vorzunehmen, die sich zur gegenwärtigen Zeit in einem chinesischen Hafen nicht ausführen lassen.

Aus der Provinz.

* **Graudenz,** 6. Dezbr. Die Westpreußische Weidenverwerthungs-Genossenschaft hielt eine General-Versammlung unter Vorsitz des Amtsraths Krech-Althausen ab. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Oekonomierath Steinmeyer. Die von den Genossen eingelieferten Weiden genügen noch immer nicht zum vollen Betriebe der Schälfabrik. Es ist deshalb eine große Menge grüner Weiden von Landrath v. Etzdorf, dem Besitzer der früheren von Förster-schen Culturen in Wogenab erworben. Die Bilanz wurde genehmigt. Statutenänderungen, dahingehend, daß jeder Geschäftstheil 100 Mk. beträgt, davon 30 Mk. baar und der Rest nach Erfordern des Vorstandes einzuzahlen ist, ein Genosse höchstens 50 Geschäftsantheile erwerben kann, wurden angenommen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 53. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsrathsmitglieder Oekonomierath Steinmeyer, Amtsrath Krech-Althausen und Lehrer Grams-Schönsee wurden durch Zuruf wiedergewählt. An Stelle des Herrn Leistikow, der sein Amt niederlegte, wurde Rittergutsbesitzer Sand-Bielawy als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrathes gewählt.

* **Goldap,** 3. Dezember. Mit ihrem jungen Leben bezahlt haben gestern Vormttag zwei Töchter (Konfirmanden) zweier Einwohner aus Groß-Kummetschen ihren Wagemuth. Die beiden Mädchen wollten auf dem Schillinner See auf den mit einer dünnen Eiskruste überzogenen Stellen schurren, ohne dabei zu bedenken, daß das Eis nach diesen ersten paar Graden Frost noch garnicht im Stande ist, sie zu tragen. Als sie bereits eine kleine Strecke auf der wankenden Fläche zurückgelegt, gab diese plötzlich nach und beide stürzten in die eisige Fluth. Ehe noch Jemand auf das Hilfegeschrei der Versinkenden zu deren Rettung herbeieilen konnte, hatten diese in dem nassen Elemente ihr Grab gefunden.

* **Neufahrwasser,** 5. Dezember. Gestern Abend 7¼ Uhr wurde auf dem Wegeübergange in Km. 2,4 der Verbindungsbahn vom Weichselbahnhofe nach dem Rangierbahnhof Saspe ein dem Besitzer Kremholz aus Saspe gehöriges und von diesem selbst geführtes Fuhrwerk von dem Güterzuge 4129 überfahren. Kremholz, welcher anscheinend weniger schwer verletzt worden ist, wurde im Packwagen des genannten Zuges nach Danzig in das Stadtlazareth überführt. Während der Wagen vollständig zertrümmert wurde, blieben die beiden Pferde unbeschädigt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 7. Dezember.

§ [Eine neue Dienstanweisung für die Zugrevisoren] gelangt nach einem Erlasse des Ministers v. Thielen am 1. Januar k. Js. zur allgemeinen Einführung. Die Zugrevisoren haben danach die der Personenbeförderung dienenden Züge zu begleiten und bei der Kontrolle und Beaufsichtigung des gesammten Dienstes und Personals mitzuwirken. Dabei sollen sie zugleich den Stationsdienst überwachen, insbesondere auf die Zugbildung ꝛc. an den Ausgangsstationen, die Fahrkarten-Kontrolle und Gepäckabfertigung achten. Für das reisende Publikum haben die Zugrevisoren in verschiedener Hinsicht zu sorgen: sie sollen danach sehen, ob die Personen-Beförderung in zweckmäßiger Weise eingerichtet ist, ob die Abfertigung der Züge auf den Stationen pünktlich erfolgt, ab die Fahrpläne dem Verkehrsbedürfnisse entsprechen, ob die Vorschriften über Reinigung, Erleuchtung und Erwärmung der Wagenabtheile befolgt, ob die Unterbringung der Reisenden in vortheilhafter Weise geschieht, ob sich das Fahrpersonal eines zuvorkommenden Verhaltens gegen die Fahrgäste befleißigt ꝛc. Bei der Fahrkarten-Kontrolle, die zwar möglichst unerwartet, aber stets ohne Störung des regelmäßigen Ganges der Züge erfolgen soll, muß jede Belästigung der Reisenden nach Möglichkeit vermieden werden. Auch auf den Dienst und die Bequemlichkeit des Zugpersonals ꝛc. wird sich die Thätigkeit der Revisoren erstrecken. Endlich sollen die Revisoren auch den betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge, sowie die Bahnhofswirthschaften, letztere auch in Bezug auf den Verkehr des Fahrpersonals, überwachen. Die Revisoren sind zur Ausübung der Bahnpolizei in ihrem Wirkungskreise berufen und es sind ihnen bezüglich der Abstellung entdeckter Mängel ziemlich weitgehende Befugnisse eingeräumt worden.

)* [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Dt. Eylau, Magistrat, Bureau-Assistent, 900 Mk. jährlich. Dirschau, Kreis-Ausschuß des Kreises Dirschau, Kreis-Chaussee-Aufseher, vorläufig 75 Mk. monatlich, nach der Anstellung 900 jährlich, von 3 zu 3 Jahren Erhöhung um 50 Mk. bis 1350 Mk. und 150 M. Wohnungsentschädigung. Graudenz, Magistrat, Bureaugehilfe, 900 Mk. Lauenburg (Pommern), Magistrat, erster Sekretär, Grundgehalt jährlich 1500 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 150 Mk. bis 2400 Mk., sowie jährlich 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Lauenburg (Pommern), Magistrat, Polizei-Kommissarius, Grundgehalt 1500 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren bis 2100 Mk., sowie jährlich 300 Mk. Kleider- und Wohnungsgeldzuschuß. Marienburg (Westpreußen), Magistrat, Bureau-Assistent, 1100 Mk., steigt in dreijährigen Zeitabschnitten um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Neustadt (Westpr.), Provinzial-Irrenanstalt, Schreiber, vorläufig 180 Mk. jährlich. Osterode (Ostpr.), Magistrat, Polizeisergeant, 900 Mk. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mk. bis 1350 Mk. und 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Zempelburg, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 500 bis 600 Mark.

* [Die Inhaber aller Werkstätten,] in welchen mit Motorbetrieb gearbeitet wird, werden gut thun, sich schon jetzt auf die Umgestaltung vorzubereiten, welche demnächst die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in ihren Betrieben erfahren muß; denn am 1. Januar 1901 treten die Kaiserliche Verordnung und die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über diese Beschäftigung in Kraft. In diesen Bestimmungen sind Unterschiede zwischen Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern, mit weniger als zehn Arbeitern, Werkstätten mit Wasserbetrieb, sowie Bäckereien und Conditoreien, Getreidemühlen, Konfektionswerkstätten gemacht. In den Werkstätten mit zehn oder mehr, sowie in denen mit weniger als zehn Arbeitern werden mit gewissen Modifikationen die Vorschriften über die geschützten Arbeiterkategorien, wie sie für die Fabriken schon lange maßgebend gewesen sind, platzgreifen müssen. In Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden gewisse Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter keine Anwendung. Für die Werkstätten mit Wasserbetrieb sind noch besonders formulirte Vorschriften vorgesehen. Wenn schließlich die Bäckereien und Conditoreien, die Getreidemühlen und Konfektionswerkstätten von den am 1. Januar 1901 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen ausgenommen sind, so ist dies nur der Fall, weil die Beschäftigung der Arbeiter in ihnen schon durch besondere Maßnahmen geregelt worden ist. Für Bäckereien und Conditoreien gelten nach dem Beginn des nächsten Jahres die Anordnungen der Maximalarbeitszeit-Verordnung fort. Die Inhaber der Werkstätten mit Motorenbetrieb, in welchen vom 1. Januar ab die Neuerungen zur Geltung gelangen, werden gut thun, sich eingehend mit der betreffenden Kaiserlichen Verordnung und Bekanntmachung des Bundesraths zu beschäftigen, um den Unannehmlichkeiten zu entgehen, welche aus einer etwaigen Nichtbefolgung dieser Vorschriften hervorgehen würden.

!¡! [Kolonial-Postmarken.] Die für die deutschen Schutzgebiete und die deutschen Postanstalten im Auslande gegebenen neuen Postwerthzeichen sollen vom 17. Dezember ab bis auf Weiteres auch beim Postamte 19 in Berlin SW. (Beuth-Straße) an einer eigens hierzu bestimmten Stelle verkauft werden. Die neue Ausgabe umfaßt die nachbezeichneten Werthzeichen: a) für die Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Karolinen, Kiautschou, Marianen, Marshall-Inseln, Samoa, Togo: alle für das Reichspostgebiet ausgegebenen Werthe (mit Ausnahme des zu 2 Pf.) mit einem für alle Schutzgebiete gemeinsamen, nur durch den Namen des Schutzgebiets unterschiedenen Markenbilde; b) für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika: (der in Klammern gesetzte Betrag bedeutet den Verkaufspreis für die entsprechende Sorte). Freimarken zu 2 Pesa (5 Pf.), 3 Pesa (7 Pf.), 5 Pesa (12 Pf.), 10 Pesa (23 Pf.), 15 Pesa (34 Pf.), 20 Pesa (45 Pf.), 25 Pesa (56 Pf.), 40 Pesa (90 Pf.), 1 Rupie (1 M. 45 Pf.), 2 Rupien (2 M. 90 Pf.), 3 Rupien (4 M. 35 Pf.); Postkarten zu 3 Pesa (7 Pf.), 3+3 Pesa (14 Pf.), 5 Pesa (12 Pf.), und 5+5 Pesa (24 Pf.); c) für die deutschen Postanstalten im Auslande (Türkei, China, Morocco): die für das Reichspostgebiet ausgegebenen Postwerthzeichen (Werthe wie unter a), mit der Ausnahme, daß in der Türkei die Freimarken zu 3 Pf. und Postkarten zu 5 Pf. ausfallen, dagegen Streifbänder zu 5 Pf. hinzutreten. Die hier in Betracht kommenden Postwerthzeichen tragen einen Ueberdruck und zwar: 1) die Postwerthzeichen für die Türkei den Gegenwerth in der Piasterwährung, 2) die Werthzeichen für Marocco den Landesnamen und den Gegenwerth in der Pesetawährung, 3) die Werthzeichen für China (mit Ausnahme von Kiautschou s. unter a) den Landesnamen. Sämmtliche Postwerthzeichen werden zu dem ursprünglich eingedruckten Nennwerth abgelassen, bei den Freimarken pp. für Deutsch-Ostafrika werden für die Beträge in Rupiewährung bis auf Weiteres die vorstehend unter b in Klammern gesetzten Gegenwerthe der Markwährung erhoben. Kolonial-Postwerthzeichen können auch

---

Eheleben und Familienglück im Thierreiche.

Von Dr. Kurt Rudolf Kreusner.

(Nachdruck verboten.)

Das Fundament menschlicher Kultur ist die Ehe. Mag ein Weiberhasser der Philosoph sich auch noch sehr in den Zorn gegen das schwächere Geschlecht einspinnen, in eine Abneigung, auf welche man mit Recht meistens den Erfahrungssatz anwenden kann. „Wer die Weiber haßt, beweist, daß er sie zu lieb gehabt hat“, so wird er doch in einer Stunde, wo ihm die Gallsucht nicht die Feder führt, zugeben müssen, daß der wichtigste Fortschritt, den der Mensch auf der langen Stufenleiter der Civilisation gemacht hat, derjenige war, der ihn eine eigene Familie gründen ließ; denn wenn der Wilde auf der niedrigsten Staffel der Kultur, wie sie heute nirgends mehr auf der Erde gefunden wird, ein Mittelding zwischen Mensch und Affe, eine Bestie, wie sie vielleicht vor hunderttausend Jahren im Urwalde gehaust hat, die Aufgabe eines Familienoberhauptes auch in noch so barbarischer Weise gelöst haben wird, so war doch der Augenblick, wo der Mann nach den flüchtigen Stunden der genießenden Liebe bei dem Weibe blieb und dem Schutze derselben und der Nachkommenschaft einen noch so bescheidenen Theil seiner Kräfte widmete, der entscheidende Wendepunkt, in welchem über den nakten und brutalen Egoismus des Individuum ein veredelteres Gefühl siegte und der alles seinen momentanen Wünschen opfernde Urmensch — Nietzsche würde in ihm vielleicht das Ideal seines Uebermenschen erblickt haben — einen neuen Wesen Platz machte, welches über die kurze Spanne des eigenen Lebens hinausdachte und in den vom Weibe ihm geschenkten Unterpfändern der Liebe sein eigenes Fleisch und Blut erkannte, welches als ein Theil des eigenen Ichs noch fortlebt, wenn der Leib des Erzeugers längst in kühler Erde modert. Wenn nun schon einmal die Ehe für uns eine solche ungeheure Bedeutung erlangt hat, daß sie alle öffentlich rechtlichen und privaten Verhältnisse durchdringt, liegt die Frage sehr nahe, ob denn nur der Mensch allein im Besitze dieser überaus kostbaren Institution ist oder ob nicht vielleicht auch in der Thierwelt sich etwas Aehnliches findet, nämlich eine Verbindung der Geschlechter zu dauerndem Zusammenleben oder wenigstens eine Fortsetzung der Gemeinschaft über die kurze Zeit hinaus, während welcher der Liebesrausch das Einzelelwesen seine sonstigen Zwecke und Absichten vergessen läßt. Die Mutterliebe mit ihrer das eigene Selbst aufopfernde Fürsorge für die Jungen haben wir ja alltäglich in dem Benehmen unserer Hausthiere, der Vögel und noch vieler anderer, weit niedriger stehender Geschöpfe Gelegenheit zu beachten. Sollte da die Natur nicht auch bei ihnen in die Brust des männlichen Individiums wenigstens einen Theil der dauernden Zuneigung zum Weibchen und den Jungen gelegt haben, welche den menschlichen Mann an das Weib bindet, und zum großen Glück der Nachkommenschaft sich meistens auch dann als ein fester Kitt des Ehebündnisses erweist, wenn das Gefallen am anderen Theile schwindet?

Im Pflanzenreiche dürfen wir natürlich eheähnliche Verhältnisse nicht suchen. Eine Trennung der Geschlechter ist zwar auch hier meistentheils vorhanden, entweder so, daß in derselben Blüthe Mann und Weib vereint sind, oder derart, daß getrennte männliche und weibliche Blüthen auf derselben Pflanze sitzen oder endlich so, daß ein Pflanzenindividuum nur männliche, ein anderes aber nur weibliche Blüthen trägt. Obwohl aber damit eine Hauptbedingung des Liebeslebens erfüllt wäre, macht die Unbeweglichkeit der an den Ort ihres Wachsthums gefesselten Pflanze einen Strich durch die Rechnung. Die Jagd nach dem anderen Theile, der sich suchen läßt, ist ein Ding der Unmöglichkeit; Wind und Wellen führen den Blüthenstaub zur Narbe auf dem Griffel des Blumenkelches und bewußtlos vollzieht sich der Akt, in welchem die Natur ihre produktive Kraft bewährt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Thierreiche, wo zwar auf den untersten Stufen die Zweigeschlechtigkeit des Individuums die Regel ist, aber bei etwas höheren Formen die Trennung der Geschlechter alsbald eintritt. Verhältnisse, welche auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit einem ehelichen Zusammenleben hätten, bieten sich uns hier jedoch nirgends, und wenn ja einmal Mann und Weib zusammenhausen, geschieht es in der abenteuerlichsten Form; denn das Männchen ist dann meist ein Liliputaner, während das Weibchen eine Riesin ist, welche den anderen, oder besser gesagt, die anderen Theile um das Hundertfache an Länge übertrifft, und ihnen Wohnung und Nahrung im eigenen Leibe bietet, in welchem die Männchen als winzige Schmarotzer hausen.

Wenn wir in der Thierreihe etwas höher hinaufsteigen, kommen wir zu Wesen, welche ihre Eier und Jungen nicht mehr sich selbst und dem zufälligen Walten der Naturkräfte überlassen, sondern dieselben wenigstens an solchen Orten absetzen, wo sie gedeckten Tisch und Schutz für ihre erste freie Entwickelung finden, und nun bedarf es nur noch des einen weiteren Fortschrittes, daß die Mutter, die diese neuen Keime aus dem eigenen Leibe geformt hat, der Brut durch ihre persönliche Ueberwachung zu weiteren Fortkommen behilflich ist, um das viel besungene und mit Recht so hoch gepriesene Gefühl der Mutterliebe in Erscheinung treten zu lassen.

Die weibliche Fürsorge für die Nachkommenschaft ist die erste Andeutung eines Familienlebens, die übrigens viel, viel weiter herunterreicht, als im Allgemeinen angenommen wird, selbst bis zu jenen seltsamen mit Ausnahme der frühesten Jugendzeit fest an einen bestimmten Ort angehefteten Seethieren, welche der erstmalige Beschauer gerne geneigt ist, für Pflanzen anzusehen, nämlich den Seesternen, deren Weibchen mit eingeschlagenen Fangarmen die auf der Mitte des mütterlichen Körpers sitzenden Jungen am Entweichen verhindern und gegen fremde Angriffe schützen.

Mit der Liebe zu den Kindern ist aber eine Zuneigung des weiblichen Thieres zum Vater der kleinen Gesellschaft noch keineswegs nothwendig verknüpft; das Weibchen bezeugt im Gegentheil dem Männchen häufig in recht drastischer Weise seine feindseligen Gefühle, wie es zum Beispiel bei vielen Spinnen der Fall ist, wo der männliche Theil unmittelbar nach der Befruchtung sehen muß, daß er davon kommt, wenn er nicht von dem viel größeren und stärkeren Weibchen getödtet werden will. Vielfach — und das geht bis in die Säugethierreihe, bis zu den Bären und zum Katzengeschlecht hinauf — muß das Weibchen auch die Kinder gegen die kannibalischen Freßgelüste des Herrn Papa schützen und sucht ihn mit allen Kräften aus der früher gemeinsam benutzten Wohnung oder vom Neste fern zu halten.

(Schluß folgt.)

brieflich von der Verkaufsstelle bezogen werden. In diesem Falle ist der Betrag vom Besteller unmittelbar durch frankirte Postanweisung an das Postamt 19 in Berlin SW. (Beuth-Straße) einzusenden. Auf dem Abschnitte der Postanweisung hat der Absender seine Adresse deutlich, auch noch Straße, Hausnummer pp. anzugeben. Zahlungen in Freimarken sind nicht zulässig. Die Bestellung kann ebenfalls auf dem Abschnitte der Postanweisung vermerkt werden; meist wird es sich jedoch empfehlen, sie brieflich (frankirt) oder auf einer Postkarte zu bewirken. Die Verkaufsstelle sendet die bestellten Postwerthzeichen unter „Einschreiben" und Einbehaltung des entfallenden Portos dem Besteller unmittelbar zu. Die für die deutschen Schutzgebiete pp. hergestellten Postwerthzeichen früherer Ausgaben werden postseitig nicht mehr verkauft.

Die Wassersnoth in Rom.

Aus der ewigen Stadt wird berichtet: Ein Gewitter löste das andere ab. Der Sturm wüthete, und der Regen regnete jeglichen Tag. Die Folgen blieben nicht aus. Der Sturm trieb das Meer in die Tiber-Mündung hinein, so den Fluß um 4 Meter erhöhend; die Gießbäche der Appeninen sandten unaufhörlich neue Wassermassen, und so stieg der Tiber auf über 15 Meter. Eine solche Höhe hat der „blonde" Fluß seit dem 20. September 1870 nicht mehr erreicht. Damals sagten die Anhänger des Vatikans: „Da sieht man den Finger Gottes. Gott schickt die Sündfluth, weil die Italiener in Rom einzogen." Heute sagen die Römer, die überhaupt alle Unbilden dieses Jahres dem Vatikan in die Schuhe schieben: „Ecco das heilige Jahr!" Aber es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen 1870 und 1900. Damals war die ganze untere Stadt überschwemmt, jetzt ist sie bis auf zwei, drei Plätze, die von dem rückstauenden Kanalwasser überfluthet werden, trocken. Und das hat mit seiner Mahnung Garibaldi gethan. 1876 kam er nach Rom und brachte ein geniales Kanalprojekt mit, daß die Mündung des Quai in den Tiber unterhalb der Stadt verlegte. Die Herren im Ministerium wurden eifersüchtig auf Garibaldi, um ihn nicht allzu populär werden zu lassen, beschlossen sie das Riesenwerk der Tiberdämme. Seit 18 Jahren schützen diese die Stadt, und wenn erst der riesige Sammelkanal fertig sein wird, der dem Fluß parallel läuft, und erst drei Kilometer vor Rom in den Tiber mündet, wird Rom auch gegen die kleinste Wassernoth gesichert sein. Aber soweit ist es noch nicht. Infolge des Hochwassers hat sich der Quai Anguillara längs des Tibers in einer Länge von 300 Metern losgelöst und ist ins Wasser gestürzt, die dahinterliegende Straßen mit Pflaster, Bäumen und Laternen mitreißend. Die benachbarten Häuser sind vorsichtshalber geräumt worden; viele Familien müssen im Freien kampiren. Die Ausbesserungen werden Millionen Lire verschlingen, da anscheinend die gesammte Fundamentirung der Ufermauern mangelhaft ist, obschon die Tiberregulirung 150 Mill. L. gekostet. Die Katastrophe wurde schon vor Jahren von den Ingenieuren vorhergesagt, weil die Konstruktion fehlerhaft war; dazu wurde durch die Versandung der Tiberinsel die Wucht der ganzen Strömung gegen die schadhafte Stelle gelenkt. Aber Staat und Stadt zankten sich stets über die Bauverpflichtung und die Tragung der Kosten. Nun hat man die traurige Bescheerung. Das Wasser sinkt übrigens rasch.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Freitag, 7. Dezbr.

Der Markt war mit Allem ziemlich beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	₰	höchst. Preis M.	₰
Weizen	100 Kilo	14	—	14	60
Roggen	"	12	80	13	40
Gerste	"	12	60	13	40
Hafer	"	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	"	6	50	7	—
Heu	"	8	—	9	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	—	2	75
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	10
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	60	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	—	1	20
Hechte	"	1	—	1	20
Barbine	"	—	60	—	80
Bressen	"	—	70	—	80
Barsche	"	—	70	—	80
Karauschen	"	1	—	1	20
Weißfische	"	—	30	—	40
Puten	Stück	3	—	5	50
Gänse	"	4	—	8	—
Enten	Paar	3	50	5	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
" junge	Paar	—	80	1	20
Tauben	"	—	50	—	60
Butter	1 Kilo	2	—	3	60
Eier	Schock	3	60	4	40
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	20	—	23
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	29	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,00 M. Blumenkohl pro Kopf 10—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 00—00 Pfg., Spinat pro Pfd. 20—25 Pfg., Petersilie pro Pack 5 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kil. 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 15—20 Pfg, Sellerie, pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro Bd. 0 Pfg., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—20 Pfg., Birnen pro Pfd. 10—25 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd 40—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 00—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Spargel pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Paar 0,00 Mk., Hasen Stück 2,50—3,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 6. Dezember 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 766—799 Gr. 142 bis 153 M.
inländisch bunt 772 Gr. $146^{1}/_{2}$ Mk. bez.
inländisch roth 738 Gr. 146 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738—750 Gr. 125—126 Mk. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—786 Gr. 124—133 M. bez,
transito große 609 Gr. 99 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 122 M. bez.

Bekanntmachung.

Die Buchbinderarbeiten für die hiesige Kommunal- und Polizei-Verwaltung bezw. für die städtischen Schulen und Institute sollen für das nächste Etatsjahr 1. April 1901/1902 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf

Mittwoch, 12. Dezember d. Js.,

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I einen Submissionstermin anberaumt, bis zu welchem Bewerber versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten mit Preisforderung in dem bezeichneten Bureau einreichen wollen.

Die Bedingungen liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus.

Thorn, den 26. November 1900.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 232) wird hierdurch mit Zustimmung des hiesigen Gemeinde-Vorstandes für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Große Lager von Brennholz müssen von bewohnten Gebäuden mindestens sechs Meter entfernt aufgestellt werden.

§ 2.

Auf Verlangen der Polizei-Behörde sind auf den Holzlagerplätzen Hydranten in genügender Anzahl anzulegen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 27. November 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden kälteren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1853 aufmerksam,

wonach Wassereimer 2c. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen werden dürfen und Uebertreter die Festsetzung von Geldstrafen bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft zu gewärtigen haben.

Familienvorstände, Brodherrschaften 2c. werden ersucht, ihre Familien-Angehörigen, Dienstboten 2c. auf die Befolgung der qu. Polizei-Verordnung hinzuweisen, auch dahin zu belehren, daß sie eventl. der Anklage nach § 230 des Straf-Gesetz-Buchs wegen Körperverletzung ausgesetzt sind, falls durch die von ihnen auf dem Trottoir 2c. **vergossene und gefrorene Flüssigkeit** Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Thorn, den 4. Dezember 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtische Volksbibliothek hat außer der Haupt-Anstalt im Hause Hospitalstr. Nr. 6

2 Zweig-Anstalten

und zwar in Verbindung mit den Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten in der Bromberger Vorstadt (Gartenstraße Nr. 22) und in der Culmer Vorstadt (Culmer Chaussee Nr. 52.)

Die Abonnementsbedingungen sind die gleichen: 50 Pfennig für das Kalender-Vierteljahr.

Ausgabezeiten für die Haupt-Anstalt:
Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr.
Sonntag Vormittag von $11^{1}/_{2}$ bis $12^{1}/_{2}$ Uhr.
Zweig-Anstalt in der Bromberger Vorstadt: Dienstag und Freitag Abend von 5 bis 6 Uhr.
Zweig-Anstalt in der Culmer Vorstadt: unbeschränkt.

Die Benutzung wird besonders **Handwerkern** und **Arbeitern** empfohlen.

Der Magistrat.

1 Kellerwohnung
Bäckerstr. 29. Zu erfr. Bäckerstr. 48, pt.

Massiv eichene
Stabparkettböden
bester und haltbarster Fußboden,
sowie alle
gemusterten Parkett
liefern als Spezialitäten billigst
Danziger Parkett- und Holz-Industrie
A. Schönicke & Co. Danzig.

!Der grösste Erfolg der Neuzeit!
ist das berühmte
Minlos'sche Waschpulver
nach dem franz. Patent J. Picot Paris.
Zu haben in allen besseren Geschäften wie direkt von:
L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld.

Malz-Extract-Bier. Stammbier
aus der Ordensbrauerei **Marienburg** empfiehlt
A. Kirmes, Alleinverkauf für Thorn und Umgegend.

Rechnungen. Circuläre. Tabellen. Visit- und Adresskarten. Zettel und Plakate. Statuten. Facturen.
Rathsbuchdruckerei
von
Ernst Lambeck
in
Thorn.
Broschüren Werke. Hochzeitslieder-Kladderadatsche. Programme. Tafellieder. Plakate. Trauer-Briefe. Preis-Courante.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt,
1838 gegründet, unter besonderer Staatsaufsicht stehend.
Vermögen: 100 Millionen Mark. **Rentenversicherung** zur Erhöhung des Einkommens
1896 gezahlte Renten: 3 713 000 Mark. **Kapitalversicherung** (für Aussteuer Militairdienst, Studium). **Oeffentliche Sparkasse.**
Geschäftspläne und nähere Auskunft bei: **P. Pape** in **Danzig,** Ankerschmiedegasse, **Benno Richter,** Stadtrath in **Thorn.** (212)

Nur die Marke „Pfeilring"
MARKE PFEILRING.
gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring" Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Kaufmännische Ausbildung
kann in nur 3 Monaten erworben werden.
Institutsnachrichten gratis.
Königl. behördl. konzess.
Handels - Lehr - Institut
Otto Siede, Elbing.

Nervenleiden
Herzklopfen, Angstgefühl, Schwindel, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Gemüthsverstimmung, Gedächtnißschwäche, Ohrensausen, Zittern der Glieder, nervös-rheumatische Schmerzen, **Kopfschmerz,** Reißen, Spannen u. Bohren im Kopf, Hämmern u. Pochen in den Schläfen, Blutandrang zum Kopfe, Kopfkrampf, einseitiges Kopfweh verbunden mit Drücken und Würgen im Magen, Brechreiz, **Magenleiden,** Magenkrampf, Magenkatarrh, Blähungen, Stuhlverstopfung, Durchfall, Magenschwäche, Aufstoßen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit behandle ich seit Jahren, **nach auswärts brieflich,** mit bestem Erfolge ohne Störung in der gewohnten Thätigkeit der Patienten. Broschüre mit zahlreichen Attesten von mir geheilter dankbarer Patienten versende **gegen Einsendung von 1 Mk.** in Briefmarken frei.
C. B. F. Rosenthal,
München, Bavariaring 33.
Specialbehandlung nervöser Leiden

Für Husten- u. Catarrhleidende
Kaiser's
Brust-Caramellen
die sichere Wirkung ist durch **2650** notariell begl. Zeugnisse anerkannt.
Einzig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**
Packet 25 Pfg. bei:
P. Begdon in **Thorn,**
Ant. Koczwara in **Thorn.**

Die erste Etage,
Brückenstraße Nr. 18 ist von sofort zu vermiethen, ebenso die
Parterregelegenheit
im Ganzen oder getheilt.

Wohnung,
Tuchmacherstraße 5, I. Etage, 4 Zimmer mit Zubehör von sofort oder später zu vermiethen.
Soppart, Bachestraße 17, I.

Suche von Neujahr oder später f. Geschäft Viktualienhandlung oder Vorkost, möglichst nahe der Weichsel. Meldungen unter **S. T.** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

J. Mdch. f. Wohn. u. Pens. Bäckerstr. 13, II.

Laden.
Der von der Möbelhandlung **Hugo Krüger** z. Zt. benutzte geräumige Laden nebst anstoß. Entree, gr. Hinterzimmer, kl. Küche, zu jedem anderen Geschäft, sowie Wein-, Confitüren-, Putz-Geschäft 2c. geeignet, ist zum 1. April n. Js. anderweit zu vermiethen.
J. Burdecki, Coppernikusstraße.

Wohnung,
Schulstraße 15, 3. Etage, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör an ruhige Miether pr. 1. 4. 01 zu vermiethen.
Soppart, Bachestraße 17.

2 Zimmer, Küche und Zubehör vom sofort zu verm. Heiligegeiststr. 19.

1 kl. Wohn. zu verm. Brückenstr. 22.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntag des Advent, 9. Dezember 1900.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Gottesdienst u. Abendmahl.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule Mocker.
Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr. Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. luth. Kirche Mocker.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pastor Meyer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Nach dem Gottesdienst Besprechung mit der konfirmirten Jugend.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. $11^{1}/_{2}$ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.